

Reglement für das Verbandsschiessen Pistole 50/25m

1. Grundlagen

1.1. Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.-Nr. 1.10.4020 ff)

2. Zweck

2.1. Das Verbandsschiessen soll das freie Schiessen im Schützenverband Region Frauenfeld fördern und jedem Schützen Gelegenheit geben, ohne grosse Kosten eine Kranzauszeichnung zu erwerben.

2.2. Der Schützenverband Region Frauenfeld bezweckt mit dem Verbandsschiessen weiter, sich zusätzliche finanzielle Mittel für die Förderung der ihm aus dem sportlichen Schiessen erwachsenden Aufgaben zu beschaffen.

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1. Das Verbandsschiessen kann vom **1. April bis 30. Juni** geschossen werden. Das Verbandsschiessen darf ausschliesslich an offiziellen Vereinsübungen im eigenen Verein geschossen werden. Vom gleichen Schützen darf jedes Programm im gleichen Jahr nur einmal geschossen werden.

3.2. Die Vereine erhalten die Standblätter vom Ressortchef Verbandsschiessen SV Region Frauenfeld.

3.3. Alle Standblätter (Verbrauchte, Verschriebene und unverbrauchte) müssen von den Vereinsverantwortlichen bis spätestens **15. Juli 2024** zurückgeschickt werden.

3.4. Die Auszeichnungen werden den Vereinen nach Bezahlung der Rechnung zugestellt. Die Rechnung ist ausschliesslich mit dem mitgelieferten Einzahlungsschein zu begleichen.

4. Teilnahmegebühr / Auszeichnungen

4.1. Die Teilnahmegebühr und die Auszeichnungen sind im gedruckten Schiessplan aufgeführt.